EU-KI-Verordnung: Was Firmen jetzt wissen sollten

Von Glieks-Redaktion · Veröffentlicht am 18.11.2026

Die EU-KI-Verordnung gilt seit August 2026 weitgehend. Der Überblick zeigt Fristen, Risikostufen, KI-Kompetenz und Transparenz - und wie Sie sich vorbereiten.

Wo die Verordnung heute steht

Stellen Sie sich vor, Ihr Kundenchat antwortet seit Monaten freundlich und schnell - und niemand hat den Kundinnen und Kunden gesagt, dass dort eine Maschine schreibt. Genau solche Alltagsfälle regelt die europäische KI-Verordnung, und zwar nicht erst irgendwann, sondern zunehmend jetzt.

Die Verordnung (EU) 2024/1689 [6], kurz KI-Verordnung oder AI Act, ist am 1. August 2024 in Kraft getreten [1]. Seitdem greifen ihre Regeln Stufe für Stufe. Seit dem 2. Februar 2025 gelten die Verbote bestimmter KI-Praktiken und die Vorschriften zur KI-Kompetenz [1][2]. Seit dem 2. August 2025 gelten die Pflichten für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck [1][2].

Am 2. August 2026 ist das Regelwerk mit einigen Ausnahmen anwendbar geworden. Ab diesem Tag beginnt auch die Durchsetzung durch das KI-Büro der EU und die Behörden der Mitgliedstaaten [1][2]. Für Unternehmen heißt das: Die Vorbereitung ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern Alltag.

Was sich durch den KI-Omnibus geändert hat

Die EU-Kommission beschreibt auf ihrer Informationsseite einen sogenannten KI-Omnibus. Er wurde im November 2025 vorgeschlagen, im Mai 2026 politisch vereinbart und ist am 27. Juli 2026 in Kraft getreten [1]. Hauptsächlich verschiebt er die Fristen für Hochrisiko-Systeme: Für eigenständige Anwendungen nach Anhang III gelten die Regeln nun ab dem 2. Dezember 2027, für KI in regulierten Produkten nach Anhang I ab dem 2. August 2028 [1][2].

Eine pauschale Verschiebung aller Pflichten ist das nicht. Für bestimmte Anbieter von Systemen, die synthetische Inhalte erzeugen und schon vor dem 2. August 2026 am Markt waren, gilt für die Kennzeichnung nach Artikel 50 Absatz 2 eine Übergangsfrist bis zum 2. Dezember 2026 [2]. Die Verbote und die KI-Kompetenz gelten wie zuvor seit Februar 2025 [1][2].

Streit um den Aufschub: Entlastung oder Aushöhlung?

Der KI-Omnibus ist politisch umstritten. Der Digitalverband Bitkom nannte die Einigung im Mai 2026 ein gutes Signal für industrielle KI in Europa, sie bleibe aber hinter dem Möglichen und Notwendigen zurück; zudem sollten auch die Fristen für Transparenzpflichten von Betreibern generativer KI verschoben werden, weil die Auslegungshilfen erst kurz vor Geltung erscheinen sollen [7].

Aus der Zivilgesellschaft kommt die Gegenposition. Bei der Vorstellung des gesamten Digital-Omnibus warnten der Dachverband EDRi vor einem Angriff auf ein mühsam aufgebautes regelbasiertes System und der Verbraucherzentrale Bundesverband davor, Verbraucherschutz unter dem Vorwand der Entbürokratisierung abzubauen. Diese Stellungnahmen stammen vom November 2025 und richten sich gegen das Gesamtpaket, nicht nur gegen die KI-Fristen [8]. Beides sind Meinungen: Für Betriebe heißt das vor allem, dass der Rahmen weiter in Bewegung ist.

Die vier Risikostufen

Die Verordnung sortiert KI nach Risiko [1]. Verboten sind Praktiken mit unannehmbarem Risiko, etwa Social Scoring oder die Erkennung von Emotionen am Arbeitsplatz. Hochrisiko-Systeme sind erlaubt, brauchen aber unter anderem Risikomanagement, Protokollierung, Dokumentation und menschliche Aufsicht; als Beispiele nennt die Kommission Software für die Personalauswahl oder die Bewertung der Kreditwürdigkeit. Bei Systemen mit Transparenzrisiko steht die Offenlegung im Vordergrund. Für minimales Risiko, etwa Spamfilter, gibt es keine besonderen Vorgaben [1].

Die meisten Büro-Werkzeuge, mit denen Firmen heute Texte entwerfen, Dateien erstellen oder recherchieren, liegen nach dieser Einteilung bei minimalem Risiko oder bei den Transparenzpflichten. Entscheidend ist immer der konkrete Einsatzzweck.

KI-Kompetenz: Artikel 4 im Alltag

Anbieter und Betreiber von KI-Systemen müssen Maßnahmen ergreifen, damit Beschäftigte und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit KI arbeiten, KI-Kompetenz aufbauen können [3][4]. Nach der Änderung durch den Omnibus muss dabei kein bestimmtes Kompetenzniveau für einzelne Personen garantiert werden; Kommission und Mitgliedstaaten unterstützen mit Beispielen [3][5].

Ein Zertifikat verlangt Artikel 4 nicht, und niemand muss das KI-Wissen der Beschäftigten messen. Interne Aufzeichnungen über Schulungen und andere Maßnahmen sind aber möglich und sinnvoll [3]. Die Bundesnetzagentur empfiehlt drei Schritte: Bedarf ermitteln, Maßnahmen passend zur Rolle gestalten, dokumentieren und regelmäßig auffrischen. Festgehalten werden sollten Art, Umfang und Teilnehmende der Maßnahmen [4]. Die Aufsicht liegt bei den nationalen Marktüberwachungsbehörden und beginnt am 2. August 2026 [3].

Transparenzpflichten

Wer mit Menschen über einen Chatbot kommuniziert, soll diese darüber informieren, dass sie mit einer Maschine sprechen. Künstlich erzeugte Inhalte wie Deepfakes sind zu kennzeichnen [1]. Die Transparenzregeln nach Artikel 50 gelten seit dem 2. August 2026 [2]. Prüfen Sie daher, wo Ihre Kundschaft in Kontakt mit KI kommt, etwa im Kundenservice oder in Marketingtexten.

Wussten Sie schon? Vier Fakten zur KI-Verordnung

Die Bußgelder sind gestaffelt: Für verbotene Praktiken sind bis zu 35 Millionen Euro oder 7 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes möglich, für Pflichtverletzungen etwa bei der Transparenz bis zu 15 Millionen Euro oder 3 Prozent [9].

Kleine Betriebe werden dabei geschont: Für KMU und Start-ups gilt jeweils der niedrigere der beiden Werte, nicht der höhere [9].

Die Kommission zählt neun verbotene Praktiken. Das Verbot Nummer neun, das unter anderem sogenannte Nudification-Apps betrifft, greift erst ab Dezember 2026 [1].

Und die meisten in der EU eingesetzten KI-Systeme fallen laut Kommission in die Kategorie minimales oder kein Risiko - dazu zählen etwa Spamfilter und KI in Videospielen [1].

So bereiten Sie sich vor

Ein praktischer Anfang ist eine Übersicht aller KI-Werkzeuge im Betrieb mit Zweck, Verantwortlichen und Risikostufe. Daraus lassen sich Schulungsbedarf und Transparenzhinweise ableiten. Dieser Beitrag ist eine allgemeine Information und keine Rechtsberatung; für Ihren Einzelfall wenden Sie sich an eine Rechtsberatung oder Ihre Kammer. Die amtlichen Seiten der Kommission und der Bundesnetzagentur sind die verlässlichsten Stellen für den aktuellen Stand [1][4]. Wer das systematisch tun möchte, kann sich dafür auch von Glieks eine Tabelle anlegen lassen.

> **Merken Sie sich:** Wer weiß, welche KI im Betrieb im Einsatz ist, und das Team dafür schult, hat die wichtigsten Pflichten schon im Blick.

Das kann Glieks jetzt für Sie tun

- **KI-Inventar für unseren Betrieb** - Eine Excel-Tabelle zur Übersicht aller KI-Werkzeuge im Betrieb.
- **Checkliste KI-Kompetenz und Nachweis** - Ein Word-Dokument mit Checkliste und Nachweisbogen für KI-Schulungen.
- **Kurzfassung der KI-Verordnung** - Eine verständliche Zusammenfassung für Ihr Team mit Quellenangaben.
- **Aushang: Regeln für KI im Betrieb** - Ein einseitiges Merkblatt als PDF zum Aushängen.

Direkt ausprobieren: https://glieks.ai/glieks-news/eu-ki-verordnung-firmen

Quellen

1. Europäische Kommission, digital-strategy.ec.europa.eu: AI Act - Regulatory framework for AI (Stand: 19.10.2026, abgerufen am 18.11.2026)
2. Europäische Kommission, AI Act Service Desk: Timeline for the implementation of the EU AI Act (abgerufen am 18.11.2026)
3. Europäische Kommission, digital-strategy.ec.europa.eu: AI literacy - Questions and Answers (Stand: 20.10.2026, abgerufen am 18.11.2026)
4. Bundesnetzagentur: KI-Kompetenz (Artikel 4 KI-Verordnung) (Stand: 2026, abgerufen am 18.11.2026)
5. KI-Campus: EU AI Act: AI Omnibus recalibrates Article 4 - AI literacy remains mandatory (Stand: 28.07.2026, abgerufen am 18.11.2026)
6. EUR-Lex, Amt für Veröffentlichungen der EU: Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Amtsblatt (abgerufen am 18.11.2026)
7. Bitkom e. V.: EU-Trilogverhandlungen AI Act (Stand: 07.05.2026, abgerufen am 18.11.2026)
8. netzpolitik.org: FAQ zum Digitalen Omnibus: Was plant die EU-Kommission bei KI und Datenschutz? (Stand: 20.11.2025, abgerufen am 18.11.2026)
9. Europäische Kommission, AI Act Service Desk: Article 99: Penalties - AI Act Service Desk (Stand: 2026, abgerufen am 18.11.2026)

Diesen Beitrag online lesen: https://glieks.ai/glieks-news/eu-ki-verordnung-firmen

Angaben ohne Gewähr. Die Glieks-News fassen öffentlich zugängliche Quellen in eigenen Worten zusammen. Keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung - maßgeblich sind die verlinkten Quellen. Dieser Beitrag entstand mit KI-Unterstützung auf Grundlage der genannten Quellen.